

## Statuten

### 1. Ziel und Zweck

Die Vereinigung der deutschschweizerischen evangelischen Spital-, Heim- und Klinikseelsorger und -seelsorgerinnen, nachfolgend Vereinigung genannt, ist folgenden Zielen verpflichtet:

- aktive Auseinandersetzung mit den beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Spital-, Heim- und Klinikseelsorge
- Weiterbildung, Kontaktpflege und gegenseitige Stärkung
- Wahrung und Vertretung der Berufsinteressen gegenüber Institutionen des Gesundheitswesens und kirchlichen und staatlichen Behörden.
- Zusammenarbeit im überkonfessionellen, deutschschweizerischen und internationalen Bereich
- Öffentlichkeitsarbeit
- Austausch von Informationen, Wissen und Materialien

### 2. Organisationsform

Die Vereinigung ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff. ZGB. Um ihre Ziele umzusetzen, bedient sie sich hauptsächlich folgender Instrumente:

- Arbeit des Vorstandes
- Tagungen
- Homepage
- Arbeitsgruppen

### 3. Mitgliedschaft

Mitglieder können werden:

Haupt- und nebenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger an Spitälern, Kliniken, Kranken- und Alterspflegeheimen mit einem universitären Abschluss in Theologie und einer Zusatzausbildung in Seelsorge. Über Ausnahmen befindet der Vorstand.

### 4. Organe

#### a) Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung. Sie tagt mindestens einmal jährlich. Sie beschliesst über alle die Vereinigung betreffenden Geschäfte und beauftragt den Vorstand mit deren Umsetzung.

Sie wählt den Vorstand.

#### b) Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern (Präsident/in, Kassier/in, Aktuar/in und einem weiteren Mitglied). Die Amtszeit beginnt mit der Wahl und dauert vier Jahre. Nach Möglichkeit werden bei der Zusammensetzung die einzelnen Regionen berücksichtigt.

Seine Aufgaben sind:

- Erarbeitung und Umsetzung von Jahreszielen.
- Verwaltung des Vereinsvermögens mit jährlichem Rechnungsabschluss
- Vertretung der Vereinigung nach aussen
- Pflege von Kontakten, insbesondere zum Vorstand der Vereinigung katholischer Spital- und Heimseelsorgenden der deutschen Schweiz.

### 5. Finanzen

Die Aufwendungen der Vereinigung werden durch Mitgliederbeiträge und Tagungsgelder gedeckt.

Der Mitgliederbeitrag wird durch die ordentliche Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich; Spesen werden vergütet.

### 6. Auflösung der Vereinigung

Ein Antrag auf Auflösung der Vereinigung muss mindestens zwei Monate vor der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand eingereicht werden.

Zur Auflösung der Vereinigung ist eine Zweidrittelsmehrheit erforderlich.

Das Vereinsvermögen fällt einer der Vereinigung nahestehenden Organisation zu.

### 7. Rechtsgültigkeit

Diese Statuten wurden an der Jahresversammlung vom 29. August 2005 im vorliegenden Wortlaut genehmigt.

Einsiedeln, 29. August 2005

Der Präsident: Matthias Hügli

Die Aktuarin: Sylvia Walter